

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de
Telefax: 0711 123-4791

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 3. Mai 2022
Durchwahl 0711 123- 4643
Name Oliver Quirnbach
Aktenzeichen FM4-33-430/3
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Rivoir und Katrin Steinhülb-Joos SPD
- Sanierung der Universitätsbibliothek Stadtmitte in Stuttgart
- Drucksache 17/2380**

Ihr Schreiben vom 14. April 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

1. *Wie ist der Stand der Planungen für eine Universitätsbibliothek in der Stuttgarter Stadtmitte?*

Zu 1.:

Das Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat im Jahr 2019 einen Masterplan zur baulichen Entwicklung des Campus Stadtmitte erstellt. Die unter Denkmalschutz stehende Universitätsbibliothek sowie ein möglicher Erweiterungsneubau sind Bestandteil dieses Masterplans. Die Masterplanung wurde der Stadt Stuttgart im Februar 2020 vorgelegt. Die Vorstellung in den städtischen Gremien steht noch aus. Unabhängig davon werden aktuell vom Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim die Grundlagen für eine Sanierung des Bestands ermittelt.

- 2.** *Welche Institutionen sind in die Planungen von der Sanierung der Universitätsbibliothek Stadtmitte oder einem Neubau einer Universitätsbibliothek in der Stadtmitte involviert?*

Zu 2.:

Das Ministerium für Finanzen, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die nutzenden Hochschulen Universität Stuttgart, DHBW Stuttgart und Hochschule für Technik Stuttgart sowie der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg sind in die Planungen involviert.

- 3.** *Auf welche Dienstleistungen einer Universitätsbibliothek können die Studierenden in der Stuttgarter Stadtmitte aktuell zurückgreifen?*

Zu 3.:

Seit März 2019 ist ein eingeschränkter Zugriff auf bibliothekarische Dienstleistungen der Universitätsbibliothek Stuttgart möglich. Dies hat sowohl coronabedingte als auch bauliche Ursachen.

Seit knapp zwei Jahren ist bei eingeschränkten Öffnungszeiten von Montag bis Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr die Ausleihe und Rückgabe von Medien möglich. Die Öffnungszeiten vor der Corona-Pandemie waren Montag bis Freitag von 08:00 bis 24:00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10:00 bis 24:00 Uhr.

Die 670 Lese- und Arbeitsplätzen am Standort Stadtmitte sind derzeit nicht belegbar. Medienerwerb, Benutzung, (Online-)Schulungen, Fernleihe, elektronische Angebote und Digitalisierung sind von der baulichen Situation nicht direkt betroffen und uneingeschränkt in Betrieb. Der Campuslieferdienst für die Mitarbeitenden der Universität Stuttgart steht als Erweiterung der Dienstleistungen in dieser Situation seit zwei Jahren nun auch den Studierenden zur Verfügung.

Die laufenden Sanierungsarbeiten in der Universitätsbibliothek Stadtmitte werden voraussichtlich bis zum Jahresende 2022 andauern. Derzeit wird eine zwischenzeitliche Teilnutzung des Foyers der Universitätsbibliothek für eine eingeschränkte Anzahl von Lese- und Arbeitsplätzen baufachlich und baurechtlich geprüft.

- 4.** *Welche (städte-)baulichen, architektonischen und energetischen Ansprüche stellt sie an einen möglichen Neubau einer Universitätsbibliothek in der Stuttgarter Stadtmitte?*

Zu 4.:

Ein möglicher Neubau einer Universitätsbibliothek orientiert sich an den städtebaulichen Rahmenbedingungen, die durch die Bauleitplanung der Stadt Stuttgart als Trägerin der kommunalen Planungshoheit vorgegeben werden. Architektonisch sollte ein möglicher Neubau wie bei allen Neubauvorhaben des Landes die Ansprüche an Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Qualität erfüllen.

Hinsichtlich der energetischen Ansprüche gilt aktuell als Mindestanforderung für Neubauten des Landes der im Landesbau eingeführte primärenergetische Effizienzhaus 40-Standard. Sofern am jeweiligen Standort die örtlichen Voraussetzungen zur erweiterten Nutzung erneuerbarer Energie vorhanden sind, soll künftig das Effizienzhaus Plus gemäß der vom Bund bekanntgemachten Definition angestrebt werden.

5. *Mit welchen Kosten rechnet sie für die unterschiedlichen Lösungsvorschläge für eine Universitätsbibliothek in der Stuttgarter Stadtmitte?*

Zu 5.:

Zu möglichen Kosten können auf Grund des derzeitigen Verfahrensstands noch keine Aussagen gemacht werden.

6. *Plant sie auch Studierenden in Studiengängen der betroffenen Hochschulen in die Planungen einzubinden, die sich fachlich mit Themen zu zukunftsorientiertem, energiesparendem oder nachhaltigem Bauen auseinandersetzen?*

Zu 6.:

Es ist wichtig, dass die Belange und Anforderungen der Bibliotheksnutzenden bei der Planung berücksichtigt werden. Daher sind die Studierenden, die Studierendenvertretung und der Bibliotheksausschuss durch die Universität in die Aufstellung der Nutzungsanforderung einzubinden. Dabei sind die funktionalen und räumlichen Anforderungen möglichst konkret zu formulieren, so dass passgenaue architektonische und planerische Lösungen entwickelt werden können.

Zudem bietet sich die Möglichkeit, dass Studierende der Architekturfakultät im Rahmen von Studienarbeiten oder studentischen Wettbewerben in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg und der Universität Stuttgart Lösungsansätze für die zukünftigen Anforderungen an eine Universitätsbibliothek erarbeiten, darstellen und als Impulse in den weiteren Planungsprozess einsteuern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin